

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0496	

	09.02.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	04.03.2022	

Betreff: Grüne Infrastruktur; Sachstandsbericht

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Die Offensive Grüne Infrastruktur 2030

Die „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ (OGI 2030) wurde Ende 2019 vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium und dem RVR als ein Leitprojekt aus der Ruhr-Konferenz heraus entwickelt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Grüne Infrastruktur als essentiellen Beitrag zu einer lebenswerten Region zu etablieren, Ihre vielfältigen Funktionen zu stärken und sie in Zukunft strategisch weiterzuentwickeln. Das Projekt befindet sich seitdem in einem dynamischen Umsetzungsprozess über den laufend in den Ausschüssen des RVR berichtet wird¹.

Zu Beginn der OGI 2030 wurde parallel mit der Umsetzung von zwei strategisch-konzeptionellen Bausteinen, ein Aktionsprogramm für Grüne Infrastruktur-Maßnahmen und mit der Programmierung von zwei Daten- und Analysetools, begonnen. Flankiert wurden die Maßnahmen durch öffentliche Veranstaltungen wie die Fachtagung Grüne Infrastruktur 2020 und die Netzwerktage 2020 und 2022. Mehrere Bausteine konnten seitdem erfolgreich abgeschlossen werden.

Über den aktuellen Stand des Leitprojektes und der jeweiligen Bausteine wird im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz (AKUR) am 04. März 2022 ausführlich berichtet. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf einer Rückschau auf das „Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse“ liegen. Auch dieses Programm ist erfolgreich abgeschlossen und wurde in der Zwischenzeit durch den RVR umfassend evaluiert.

¹ Siehe auch Vorlage 13/1255 von November 2018; Vorlage 13/1370 von Februar 2019; Vorlage 13/1427 von Mai 2019; Vorlage 13/1521 von September 2019; Vorlage 13/1681 von März 2020; Vorlage 13/1747 von Mai 2020; Vorlage 13/1833 von September 2020; Vorlage 14/0189 von Mai 2021

Zwischen Juli 2020 und November 2021 wurden insgesamt 25 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. An dem Programm beteiligt waren 13 Kommunen, die Emscher-Genossenschaft und der Regionalverband Ruhr selbst.

Ziel des Programms war es, zu einem durchgängigen Netz aus Grün- und Freiräumen im Ruhrgebiet beizutragen. Themen wie Biodiversität, Klimaanpassung, Schutz der natürlichen Ressourcen, Umweltbildung, Gesundheit sowie Umweltgerechtigkeit und die kurzfristige Umsetzbarkeit spielten bei der Auswahl der Maßnahmen durch das Land NRW gemeinsam mit dem RVR eine große Rolle.

Darunter waren beispielsweise die Ausgabe mehrerer Tausend Klimabäume an Bürgerinnen und Bürger der Region, die Begrünung von Dächern und Fassaden, die Umgestaltung von Quartierparks, die Renaturierung von degradierten Naturschutzgebieten oder auch die Anlage von neuen Fledermaus-Quartieren. Ebenso spielte die aktive Naherholung im Aktionsprogramm eine Rolle: Hierfür wurde auf der Schurenbachhalde ein sechs Kilometer langer Mountainbike-Trail neu angelegt.

Die Region profitiert in besonderem Maße von diesem Aktionsprogramm: So wurde an vielen Orten die Aufenthaltsqualität in wohnortnahen Parks, Gärten und Grünanlagen erhöht. Diese Flächen leisten einen Beitrag zu sauberer Luft, kühlem im Sommer unsere aufgeheizten Innenstädte und sind gleichzeitig Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere in Zeiten von Pandemie und Lock-down's erfährt öffentliches Grün bei den Bürger*innen der Region eine besondere Nachfrage und gestiegene Wertschätzung.

Die hohe Zufriedenheit mit dem Aktionsprogramm zeigte sich auch bei den einzelnen Projektträgern: Der RVR hat für die Kommunen die Beratung und das Fördermittelmanagement übernommen, wodurch die Projekte besonders schnell umgesetzt werden konnten. Insgesamt wurden in den anderthalb Jahren über 2,2 Mio. Euro investiert. Die Förderung übernahm zu 100% das Land NRW.

Die zentralen Erkenntnisse der Evaluation des Aktionsprogramms unter den Teilnehmenden Kommunen werden am 04. März 2022 im AKUR vorgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ liegt derzeit auf der Erarbeitung der „Green Charta“. Diese stellt den zweiten wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Grünen Infrastruktur Strategie für die Metropole Ruhr dar (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Roadmap auf dem Weg zur Strategie Grüne Infrastruktur

In der Green Charta sollen die Entwicklungsabsichten, Leitbilder und Oberziele der Grünen Infrastruktur für die Metropole Ruhr gesammelt und beschrieben werden. Diese werden in einem weiteren Verfahrensschritt konkretisiert, geschärft und in messbare Ziele untergliedert.

Die Charta soll durch Beschluss des Ruhrparlamentes zu einer verbindlichen Erklärung der Region werden, der sich weitere Partner und Akteure durch Unterzeichnung anschließen können. Die beschriebenen Leitbilder, Oberziele und Entwicklungsperspektiven gelten damit als regional abgestimmt und sind in Zukunft umzusetzen.

Auf dem Weg zur Green Charta fand am 02. Februar 2022 der Netzwerktag Grüne Infrastruktur statt. Über 200 Teilnehmende aus der Region und darüber hinaus haben in sechs parallelen Workshops zu fünf Leitthemen gearbeitet, ihre Expertise eingebracht und mögliche Zielabsichten diskutiert. Auf der von Susanne Wieseler moderierten Veranstaltung wurde deutlich, dass das Interesse der Region an dem Thema nach wie vor hoch ist.

Die wesentlichen Aussagen und Erkenntnisse des Netzwerktages sollen ebenfalls im Rahmen des AKUR am 04. März 2022 präsentiert werden.

Aktuelle Informationen werden darüber hinaus laufend auf der Homepage www.grueneinfrastruktur.rvr.ruhr zur Verfügung gestellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: *Eine Darstellung des finanziellen Status des Projektes kann im Rahmen der Präsentation erfolgen.*

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Wenning, Tino	Brambora-Schulz,	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen	Susanne	Frense, Nina	
11-4			